



Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

2. Jahrgang

Schwelm, 18.12.2009

Nr. 33

Inhaltsverzeichnis:

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.		Bekanntmachung 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 15.12.2009	1
2.		Bekanntmachung 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15.12.2009	2
3.	07.12.2009	Bekanntmachung Wasserrechtsantrag gem. § 31 WHG der Stadt Gevelsberg	7
4.	08.12.2009	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	8
5.	10.12.2009	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	8

1. Bekanntmachung „7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 15.12. 2009“

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 15.12.2009

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S 514) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2008 S. 394) i.V.m. der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis i.d.F. vom 16.12.2008 hat der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises in seiner Sitzung am 14.12.2009. folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 17.12.2004 i.d.F. vom 16.12.2008 beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 "Gebührensatz" wird wie folgt geändert:

- (1) Die Restmüllgebühr nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung beträgt 155,00 Euro pro Tonne Abfall.
- (2) Die Sperrmüllgebühr nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung beträgt 155,00 Euro pro Tonne Abfall.
- (4) Die Altpapiergebühr nach § 1 Abs. 4 dieser Satzung beträgt minus 20,00 Euro pro Tonne Altpapier.
- (5) Die Altrefengebühr nach § 1 Abs. 5 dieser Satzung beträgt 470,00 Euro pro Tonne Abfall.
- (6) Die Grundgebühr nach § 1 Abs. 6 dieser Satzung beträgt 1,20 Euro je Einwohner.
- (7) Die Restmüllgebühr nach § 1 Abs. 7 dieser Satzung beträgt 167,00 Euro pro Tonne Abfall, mindestens jedoch 20,00 Euro je Anlieferung.

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

- (8) Die Sperrmüllgebühr nach § 1 Abs. 8 Satz 1 dieser Satzung beträgt 167,00 Euro pro Tonne Abfall, mindestens jedoch 20,00 Euro je Anlieferung.
- (9) Die Biomüllgebühr nach § 1 Abs. 9 dieser Satzung beträgt 66,00 Euro pro Tonne Abfall, mindestens jedoch 5,00 Euro je Anlieferung.
- (10) Die Bauschuttgebühr nach § 1 Abs. 10 dieser Satzung beträgt 46,00 Euro pro Tonne Abfall, mindestens jedoch 20,00 Euro je Anlieferung.
- (11) Die Bau- und Abbruchabfallgebühr nach § 1 Abs. 11 dieser Satzung beträgt 175,00 Euro pro Tonne Abfall, mindestens jedoch 20,00 Euro je Anlieferung.

§ 2

Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis tritt am 1.1.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Schwelm, den 15.12.2009

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Dr. Arnim Brux

2. Bekanntmachung „6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15.12. 2009“

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15.12.2009

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.6.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW S. 708) hat der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises in seiner Sitzung am 14.12.2009 folgende 6. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) i.d.F. vom 16.12.2008 beschlossen:

Die Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 6.6.2002 i.d.F. vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 " Abfallbeseitigungsanlagen" erhält folgende Fassung:

(1) Zum Zwecke der Abfallentsorgung stehen folgende Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung:

- 1. Müllheizkraftwerk Wuppertal über die Umladeanlagen Gevelsberg und Witten
- 2. Rohstoff-Rückgewinnungs-Zentrum Herten über die Umladeanlagen Witten und Gevelsberg
- 3. EKOCity-Center Bochum über die Umladeanlagen Gevelsberg und Witten
- 4. Remondis GmbH & Co. KG, Kompostwerk Lünen über die Umladeanlagen Gevelsberg und Witten
- 5. Stemberg-Deters, Umweltservice GmbH, Bad Bentheim über die Umladeanlagen Gevelsberg und Witten

- 6. Annahmestellen für Kühlgeräte, Elektro-Altgeräte, Garten- und Parkabfälle, Bauschutt, Metallschrott, PKW-Altreifen, Papier, Pappe, Kartonagen, Problemabfälle und Styropor auf den Umladeanlagen Gevelsberg und Witten
- 7. Deponie der Fa. Jacob, Ennepetal
- 8. AHE GmbH - Altpapierumladeanlage Wetter
- 9. Zwischenlager der Remondis, Bergische Region in Wuppertal

Artikel 2

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (§ 3 Abs. 1 a) erhält die als Anlage 1 beigefügte Fassung.

Artikel 3

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (5 Abs. 2) erhält die als Anlage 2 beigefügte Fassung.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis vom 06.06.2002 tritt am 1.1.2010 in Kraft.

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (§ 3 Abs. 1a)

EWC-Code	Bezeichnung EWC 2001	Umladeanlage (UA) Witten	Umladeanlage (UA) Gevelsberg	Deponie der Fa. Jacob, Ennepetal	AHE GmbH - Altpapierumladeanlage Wetter	Zwischenlager Remondis Bergische Region, Wuppertal	EKOCity MHKW Wuppertal	EKOCity RZR Herten	EKOCity ECC Bochum
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben								
0801	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken								
0801 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	X	X			X			
10	Abfälle aus thermischen Prozessen								
1011	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen								
1011 03	Glasfaserabfall				X				
1011 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt				X				
1012	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug								
1012 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)				X				
1013	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen								
1013 14	Betonabfälle und Betonschlämme				X				
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen)								
1302	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen								
1302 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X			X			
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)								
1501	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)								
1501 01	Verpackungen aus Papier und Pappe				X				
1501 07	Verpackungen aus Glas				X				
1501 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X			X			
1501 11	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	X	X			X			

1502	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung				
1502 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X		X
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind				
1601	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)				
1601 03	Altreifen	X	X		
1602	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten				
1602 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	X	X		X
1605	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien				
1605 07	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X		X
1605 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X		X
1606	Batterien und Akkumulatoren				
1606 01	Bleibatterien	X	X		X
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke				
1912	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.				
1912 05	Glas			X	
1912 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)			X	
1912 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)				
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen				
2001	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)				
2001 01	Papier und Pappe	X	X		X
2001 02	Glas	X	X	X	
2001 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X		
2001 10	Bekleidung	X	X		
2001 11	Textilien	X	X		
2001 13	Lösemittel	X	X		X
2001 14	Säuren	X	X		X
2001 15	Laugen	X	X		X
2001 17	Fotochemikalien	X	X		X
2001 19	Pestizide	X	X		X
2001 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X		X
2001 23	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X			
2001 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	X	X		X
2001 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X		X
2001 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X		
2001 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X		X
2001 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	X		X
2001 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 0133 fallen	X	X		X
2001 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X		
2001 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	X	X		
2001 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X		

2001 39	Kunststoffe	x	x			
2001 40	Metalle	x	x			
2002	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)					
2002 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x			
2002 02	Boden und Steine				x	
2003	Andere Siedlungsabfälle					
2003 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	x		x	x
2003 02	Marktabfälle	x	x		x	x
2003 03	Straßenkehricht	x	x		x	x
2003 07	Sperrmüll	x	x		x	x

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (§ 5 Abs. 2)

	Abfallentsorgung s anlage	Einzugsbereich	Abfallart	Ausweichanlage
Ziffer 1	UA Witten			
	MHKW Wuppertal über die UA Witten	Stadtgebiete Hattingen und Witten	Restmüll	1. MHKW Wuppertal über die UA Gevelsberg 2. RZR Herten über die UA Witten
	ECC Bochum über die UA Witten	Stadtgebiete Hattingen und Witten	Sperrmüll	1. ECC Bochum über die UA Gevelsberg 2. MHKW Wuppertal über die UA Witten
	Kompostanlage Lünen über die UA Witten	Stadtgebiete Hattingen und Witten	Biomüll/Grünabfälle	1. Kompostanlage Lünen über die UA Gevelsberg 2. Kompostanlage Stemberg-Deters über die UA Witten
	Stationäre Annahmestelle für Problemabfälle auf der UA Witten	Kreisgebiet	Problemabfälle aus Haushaltungen	Stationäre Annahmestelle für Problemabfälle auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für Kühlgeräte auf der UA Witten	Kreisgebiet	Kühlgeräte aus Haushaltungen	Stationäre Annahmestelle für Kühlgeräte auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für Elektroaltgeräte auf der UA Witten	Kreisgebiet	Elektroaltgeräte ohne Kühlgeräte aus Haushaltungen	Annahmestelle für Elektroaltgeräte auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für Bauschutt auf der UA Witten	Kreisgebiet	Bauschutt (Kleinanlieferungen aus Haushalten)	Annahmestelle für Bauschutt auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für Metallschrott auf der UA Witten	Kreisgebiet	Metallschrott aus Haushaltungen	Annahmestelle für Metallschrott auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für PKW-Reifen auf der UA Witten	Kreisgebiet	PKW-Altreifen	Annahmestelle für PKW-Reifen auf der UA Gevelsberg

	Annahmestelle für Styropor auf der UA Witten	Kreisgebiet	Styropor	Annahmestelle für Styropor auf der UA Gevelsberg
	Annahmestelle für Papier, Pappe, Kartonage auf der UA Witten	Kreisgebiet	Papier, Pappe, Kartonage (nicht DSD)	Annahme für Papier, Pappe, Kartonage auf der UA Gevelsberg
Ziffer 2	UA Gevelsberg			
	MHKW Wuppertal über die UA Gevelsberg	Stadtgebiete Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter	Restmüll	1. MHKW Wuppertal über die UA Witten 2. RZR Herten über die UA Gevelsberg
	ECC Bochum über die UA Gevelsberg	Stadtgebiete Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter	Sperrmüll	1. ECC Bochum über die UA Witten 2. MHKW Wuppertal über die UA Gevelsberg
	Kompostanlage Lünen über die UA Gevelsberg	Stadtgebiete Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter	Biomüll/Grünabfälle	1. Kompostanlage Lünen über die UA Witten 2. Kompostanlage Stemmerberg-Deters über die UA Gevelsberg
	Stationäre Annahmestelle für Problemabfälle auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Problemabfälle aus Haushaltungen	Stationäre Annahmestelle für Problemabfälle auf der UA Witten
	Annahmestelle für Kühlgeräte auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Kühlgeräte aus Haushaltungen	Stationäre Annahmestelle für Kühlgeräte auf der UA Witten
	Annahmestelle für Elektroaltgeräte auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Elektroaltgeräte ohne Kühlgeräte	Annahmestelle für Elektroaltgeräte auf der UA Witten
	Annahmestelle für Bauschutt auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	verwertbarer Bauschutt (Kleinanlieferungen)	Annahmestelle für Bauschutt auf der UA Witten
	Annahmestelle für Metallschrott auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Metallschrott aus Haushaltungen	Annahmestelle für Metallschrott auf der UA Witten
	Annahmestelle für PKW-Reifen auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	PKW-Altreifen	Annahmestelle für PKW-Reifen auf der UA Witten

	Annahmestelle für Styropor auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Styropor	Annahmestelle für Styropor auf der UA Witten
	Annahmestelle für Papier, Pappe, Kartonage auf der UA Gevelsberg	Kreisgebiet	Papier, Pappe, Kartonage (nicht DSD)	Annahme für Papier, Pappe, Kartonage auf der UA Witten
Ziffer 3	Deponie der Fa. Jacob in Ennepetal	Kreisgebiet	alle nach Genehmigung des Regierungspräsidenten zugelassenen Abfallstoffe	nach Absprache mit der Kreisverwaltung
Ziffer 4	AHE GmbH - Altpapierumladeanlage Wetter	Kreisgebiet	Druckerzeugnisse	keine
Ziffer 5	Zwischenlager der Remondis Bergische Region	Kreisgebiet	Problemabfälle aus Haushaltungen	keine

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 6.6.2002 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Schwelm, den 15.12.2009

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Dr. Arnim Brux

3. Bekanntmachung Wasserrechtsantrag gem. § 31 WHG der Stadt Gevelsberg

61/2-30-03-255

Schwelm, 04.12.2009

Wasserrechtsantrag gem. § 31 WHG der Stadt Gevelsberg für den Einbau von Wehrschwellen im Krähenberger Bach sowie Verlegung des verrohrten Krähenberger Baches auf einer Länge von ca. 110 Metern

Die Stadt Gevelsberg beabsichtigt, durch den Einbau von 8 Wehrschwellen im Krähenberger Bach die Überstausicherheit für ein 100-jähriges Niederschlagsereignis für die verrohrten Bachbereiche herzustellen.

Im Zuge der zuvor beschriebenen Maßnahmen soll eine Sanierung von hydraulischen Engpässen und Bauschäden durch Verlegung der Bachverrohrung auf einer Länge von 110 Metern erfolgen.

Die geplanten Maßnahmen erfolgen zum Teil in offenen (5 Wehrschwellen) und zum Teil in verrohrten Gewässerabschnitten. Die offenen Bereiche sind hierbei erheblich anthropogen überprägt durch die Lage zwischen Bundesbahn, Straße und Siedlungsbereich.

Die beabsichtigten Maßnahmen im Krähenberger Bach bedürfen der Genehmigung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

Darüberhinaus ist das Vorhaben in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, ber. 2797 Seite 7 zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S.

2986) unter Nr. 13.16 Spalte 2 genannt. Somit ist im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die überschlägige Prüfung des oben aufgeführten Antrages aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 443 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 07.12.2009

gez.

Dr. Arnim Brux

4. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 23.10.2009, Aktenzeichen 3249080126-JA, an

Herrn Heinz Peter Couson

geb. am 29.07.1956 in Mönchengladbach

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Industriestr. 12-14, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Zimmer 107, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jakobi.

Schwelm, den 08.12.2009

Im Auftrag

gez. Hoffmeier

5. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 27.11.2009 und vom 04.12.2009

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-DJ861

an Herrn

Andreas Stephan Polzin

geb.: **16.09.1966** in **Witten**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Hauptstr. 12, 45549 Sprockhövel

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 15.12.2009

Im Auftrag

gez. Schildt